
347/J XXV. GP

Eingelangt am 18.12.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Mario Kunasek, Josef Riemer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit
betreffend Hausapotheke in der Marktgemeinde St. Josef (Bezirk Deutschlandsberg)

§ 29 Abs. 1 Z3 des Apothekengesetzes besagt, dass Allgemeinmediziner im Umkreis von sechs Kilometern zu einer öffentlichen Apotheke keine Hausapotheke führen dürfen. Dies sorgt in vielen Gemeinden zu massiven Problemen und ist eine Hauptursache des sogenannten „Landärztesterbens“.

So auch in der Gemeinde St. Josef in der Weststeiermark. Der ortsansässige Arzt, Dr. Reymann, wird mit Oktober 2014 den Ruhestand antreten. Er möchte die florierende Allgemeinmedizinpraxis nun an seinen Sohn, Dr. Andreas Reymann, übergeben, welcher bereits die Zusage eines Kassenvertrages für diese Praxis hat. Bei einer Neueröffnung, erhält er aber keine Bewilligung für die Führung einer ärztlichen Hausapotheke, da die Praxis, mit 5,1 km, innerhalb der 6 km Distanz zu einer öffentlichen Apotheke liegt. Für Dr. Andreas Reymann ist es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, diese Praxis ohne Hausapotheke weiterzuführen und er ist dadurch gezwungen eine Stelle in einem anderen Ort anzunehmen. Mangels Mobilität wird es besonders den älteren Menschen in St. Josef schwerfallen, mit dieser Situation zurechtzukommen, da weite Wege zu einem anderen Arzt zurückgelegt werden müssen.

Die Führung einer Hausapotheke ist oftmals die Basis für das wirtschaftliche Überleben eines Landarztes und bedeutet gleichzeitig die unmittelbare Medikamentenversorgung im Rahmen eines Hausbesuches für den Patienten. Die Schließung von Hausapotheken ist mitverantwortlich für die Abwanderung von Landärzten in urbane Gebiete und schädigt die medizinische Versorgung im ländlichen Raum.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die Problematik in der Gemeinde St. Josef bekannt?
2. Was werden Sie bzw. Ihr Ressort tun, um dem drohenden Wegfall des Allgemeinarztes in St. Josef entgegenzuwirken und damit einer Verschlechterung der ärztlichen und medizinischen Versorgung besonders für die ältere Generation zu begegnen?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, die ärztliche und medizinische Versorgung in der Gemeinde St. Josef sicherzustellen?
4. Kann die freiwerdende Stelle problemlos nachbesetzt werden?
5. Sind finanzielle und rechtliche Anreize dafür vorgesehen?
6. Wie hat sich die Zahl der Hausapotheken in der Steiermark in den letzten 3 Jahren verändert?
7. Wie beurteilen sie, als Gesundheitsminister, die Problematik des „Landärztesterbens“?
8. Welche Maßnahmen sind angedacht, um dem „Landärztesterben“ entgegenzuwirken?